



Aktenzeichen: Pet 1-20-12-776-015421

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 16.11.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr – als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird eine Förderung für Unternehmen gefordert, die in ihren Büros Infrastruktur für das Pendeln mit dem Fahrrad schaffen. Dies beinhaltet das Bauen von Duschen und Umkleidekabinen, sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sowie das Bereitstellen von Equipment wie Luftpumpen.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Förderung des Pendelns mit dem Fahrrad sowohl dabei helfen würde, CO₂-Emissionen zu senken, als auch die Gesundheit der Bürger zu fördern und das allgemeine Verkehrsaufkommen zu reduzieren. Um diese Ziele zu erreichen, sei es notwendig, die nötige Infrastruktur zu schaffen, um das Pendeln mit dem Fahrrad praktikabel zu machen. Dies beinhalte nicht nur öffentliche Infrastruktur (wie Fahrradwege), sondern auch private Infrastruktur wie oben beschrieben. Hier sollte die Politik die richtigen Anreize schaffen für private Unternehmen, diese Infrastruktur zu schaffen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 33 Mitzeichnungen und 16 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Petitionsausschuss begrüßt zunächst das mit der Petition zum Ausdruck gebrachte Engagement im Hinblick auf die Förderung des Pendelns mit dem Fahrrad, da dies einen Beitrag zu einer nachhaltigen Verkehrswende und zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten sowie die Gesundheit fördern kann.

Weiterhin stellt der Ausschuss fest, dass im Rahmen des „Aktionsprogramms Klimaschutz 2020“ der Bundesregierung im Mai 2017 die Initiative „mobil gewinnt“ startete, um Betriebe und Einrichtungen bei der Umsetzung eines Betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) zu unterstützen. Seitdem hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) in zwei Förderaufrufen zahlreiche innovative Projekte gefördert, die erfolgreich umgesetzt wurden und ein hohes Transferpotenzial aufweisen. So wurden u. a. Dienst- und Lastenräder, Umkleidekabinen und Fahrradabstellplätze gefördert. Die Evaluation der Fördervorhaben hat gezeigt, dass durch ein effektives Betriebliches Mobilitätsmanagement durchschnittlich 320 kg CO₂ pro Mitarbeitenden und Jahr eingespart werden können.

Auch im Klimaschutzprogramm 2030 spielen die Attraktivitätssteigerung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes sowie entsprechende Verlagerungswirkungen eine herausragende Rolle. Diese Ziele werden durch ein betriebliches Mobilitätsmanagement maßgeblich unterstützt. Daher wird die Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements im Rahmen der Klimaschutzpolitik fortgesetzt, um damit sowohl innovative Konzepte als auch die Verbreitung bereits bewährter Ansätze weiter zu unterstützen und so einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten.

Der Ausschuss hebt hervor, dass derzeit eine neue Förderrichtlinie und drei Förderaufrufe mit folgenden Schwerpunkten vorbereitet werden:

1. Die „Breitenförderung“ für effektive Standardmaßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements, die sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) richtet, mit dem Ziel, eine breite Wirkung von Maßnahmen des BMM in der KMU-Landschaft zu entfalten.

Im Rahmen dieses Förderaufrufs können z. B. die Beschaffung von Dienstfahrrädern sowie die Beschaffung und der Aufbau von diebstahlgesicherten und witterungsschützten Abstellmöglichkeiten gefördert werden. Ebenso können bauliche



Veränderungen zur Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs (z. B. Duschen, Umkleideräume) Gegenstand der Förderung sein.

2. Die „Initialförderung“ für standortspezifische Konzepte im Betrieblichen Mobilitätsmanagement, begleitet durch Beraterinnen und Berater eines vorausgewählten Beraterpools anhand von standardisierten Beratungsleistungen.

3. Die „Innovationsförderung“ für innovative Konzepte im Betrieblichen Mobilitätsmanagement, die Demonstrationscharakter haben und als wichtige Impulse für anwendungsorientierte Zukunftslösungen dienen.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite <https://mobil-gewinnt.de/> abrufbar.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss aus den oben dargelegten Gründen, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr – als Material zu überweisen, um zu erreichen, dass sie im Rahmen der Vorbereitung der Förderrichtlinie 2023 zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement einbezogen wird.